

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2021

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.03.1957 in der Fassung vom 09.06.1989, GVB1. I S. 154, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016, GVBl. S. 121, wird mit der Verabschiedung des Haushaltssatzung 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 22. Februar 2021 auch der Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtwerke Schlitz beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtübersicht

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	10.974.145 €	Einnahmen	5.489.844 €
Aufwendungen	- 10.971.063 €	Ausgaben	5.489.844 €
Bereichsgewinn	3.082 €	ausgeglichen	- €

Elektrizitätswerk

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	5.469.900 €	Einnahmen	1.097.314 €
Aufwendungen	- 5.126.767 €	Ausgaben	1.097.314 €
Bereichsgewinn	343.133 €	ausgeglichen	- €

Wasserwerk

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	1.212.370 €	Einnahmen	1.872.570 €
Aufwendungen	- 1.205.179 €	Ausgaben	1.872.570 €
Bereichsgewinn	7.191 €	ausgeglichen	- €

Abwasseranlagen/Kläranlagen

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	3.020.650 €	Einnahmen	1.688.150 €
Aufwendungen	- 2.981.546 €	Ausgaben	1.688.150 €
Bereichsgewinn	39.104 €	ausgeglichen	- €

Bauhof

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	1.200.125 €	Einnahmen	22.500 €
Aufwendungen	- 1.199.161 €	Ausgaben	22.500 €
Bereichsgewinn	964 €	ausgeglichen	- €

Freibad

Erfolgsplan		Vermögensplan	
Umsatzerlöse	71.100 €	Einnahmen	809.310 €
Aufwendungen	- 458.410 €	Ausgaben	809.310 €
Bereichsverlust	- 387.310 €	ausgeglichen	- €

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist im Bereich des Elektrizitätswerks in Höhe von 485.226 Euro, im Bereich des Wasserwerks in Höhe von 1.206.778 Euro und in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 398.576 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes 2021 beschlossene Stellenplan.

Schlitz, 23.02.2021

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ



Willy Kreuzer, 1. Stadtrat

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 115 Abs. 3 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplanes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2.090.580 €

(in Worten: zwei Millionen neunzigtausendfünfhundertachtzig Euro),

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

7.000.000 €

(in Worten: sieben Millionen Euro)

Lauterbach, 05. Juli 2021

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

Görig

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme

vom 15. Juli 2021 bis 23. Juli 2021

im Rathaus, An der Kirche 4, 36110 Schlitz,

Fachbereich Zentrale Dienste

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Offenlegungen die Einsichtnahme unter Beachtung der bestehenden Regelungen und Verordnungen des Landes Hessen ermöglicht wird. Es kann jedoch zu Wartezeiten kommen, so dass eine telefonische vorherige Terminvereinbarung zu empfehlen ist. Während der Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ die Tür geöffnet werden, um die Einsichtnahme zu gestatten.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Schlitz <https://www.schlitz.de/rathaus/stadtverwaltung/finanzen/> einzusehen.

Schlitz, 07. Juli 2021

Der Magistrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Kreuzer', with a stylized flourish at the end.

Willy Kreuzer

Erster Stadtrat